

An das Stadtparlament

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Kostenstruktur MSW eingereicht von Stadtparlamentarierin F. Kramer-Schwob (EVP)

Am 24. Februar 2025 reichte Stadtparlamentarierin Franziska Kramer-Schwob (EVP) folgende Schriftliche Anfrage ein:

«Die MSW ist ein Produkt der Produktgruppe «Berufsbildung». Gemäss Rechnung 2023 betrugen die Bruttokosten der MSW im Jahr 2023 rund 8.4 Mio. Franken, die Nettokosten knapp 4.2 Millionen Franken (Produkt 1, Buch B S. 226). Es werden Vollkosten von Fr. 50'661 pro Ausbildungsplatz ausgewiesen, bei 180 Schülerinnen und Schülern. Ergänzend folgt die Angabe, die Stadt Winterthur habe pro Ausbildungsplatz Fr. 24'880 getragen (S. 223 und 226). 2016 hatte das Parlament entschieden, die MSW mit jährlich 2.75 Mio. Franken zu unterstützen (https://parlament.winterthur.ch/_docn/3449393/2016.10.pdf, Geschäft Nr. 2016.10). Bei 54 Lernenden aus Winterthur müsste dieser Betrag reichen, um die Vollkosten für die Winterthurer Schülerinnen und Schüler zu tragen.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

- 1. Wie erklärt sich das Delta zwischen den als städtischen Beitrag beschlossenen Fr. 2'750'000 pro Jahr und den ausgewiesenen Nettokosten von Fr. 4'179'879, welche die Stadt Winterthur effektiv trägt?*
- 2. Welches ist die Rechtsgrundlage für den städtischen Beitrag von Fr. 2'750'000 pro Jahr (vgl. Beschluss des Stadtparlaments 2016.10 vom 4. Juli 2016, Ziff. 4)?*
- 3. Die Rechnung 2023 weist Kosten pro Ausbildungsplatz für die Stadt Winterthur von Fr. 24'880 aus, bei 180 Ausbildungsplätzen (Buch B, S. 223 oben). Wie wird diese Zahl berechnet? (Nettokosten von Fr. 4'179'879 geteilt durch 180 Schülerinnen und Schüler ergäbe Fr. 23'222 pro Ausbildungsplatz).*
- 4. Wie setzen sich die Erlöse der MSW zusammen? Welche Kostenanteile tragen der Kanton, andere Gemeinden, Eltern und allfällige andere Kostenträger (jeweils in Franken und Prozent)? Wie haben sich diese Kostenbeiträge seit 2016 entwickelt?*
- 5. Wie stellt sich der Stadtrat dazu, von auswärtigen Schülerinnen und Schülern bzw. von deren Wohngemeinden kostendeckende Gebühren zu verlangen, unter Anrechnung von Kantonsbeiträgen für diese Schülerinnen und Schüler?»*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Im Projekt „Prüfen tragfähiger Zukunftslösungen für die MSW“, Projektstart 26.08.2014, Projektende 14.07.2015, wurde die Strategie und die Kostenstruktur der MSW im Detail untersucht. Auf Grund dieser Analyse hat das Stadtparlament 2016 die jährliche Unterstützung von 2.75 Mio. CHF für die MSW definiert. In der Modellrechnung des Projektes wurden die 2.75 Mio. CHF des jährlichen Beitrages der Stadt Winterthur ohne die exogenen Kosten berechnet. Exogene Kosten sind Kosten, welche operativ nicht von der MSW beeinflusst werden, z. B. Umlagen der Stadtverwaltung, Abschreibungen, Zinskosten und Finanzaufwand.

Die operative Umsetzung des Projektes wurde 2016 gestartet. Neben der Reduktion der Kosten der Stadt Winterthur wurden auch die Anteile der Finanzierung des Kantons Zürich von 5.0 Mio. CHF auf eine **jährliche** Pauschalfinanzierung von 3.5 Mio. CHF **jährlich** gesenkt (ab 2019).

Die Einsparungen wurden hauptsächlich durch folgende Massnahmen realisiert:

- Reduktion der Lehrberufe von 5 auf 3 Kernberufe
- Zusammenzug der beiden Standorte an die Zeughausstrasse
- Personalmassnahmen (von 4783% → 2850%)

Die Zielvorgaben des Stadtrates betreffend das Budget wurden seither jederzeit eingehalten.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Wie erklärt sich das Delta zwischen den als städtischen Beitrag beschlossenen Fr. 2'750'000 pro Jahr und den ausgewiesenen Nettokosten von Fr. 4'179'879, welche die Stadt Winterthur effektiv trägt?»

Die Zielvorgabe von 2.75 Mio. CHF sind von der MSW im Jahr 2022 knapp erreicht worden, sofern die exogenen Kosten nicht mitberücksichtigt werden. Bereits zu diesem Zeitpunkt war klar, dass eine Reduktion der Gesamtkosten unter Beibehaltung der Strategie / Auftrag der MSW nicht weiter möglich ist. Dies wurde entsprechend kommuniziert.

Für die seit 2022 erkennbare Steigerung der Kosten für die Stadt Winterthur können die folgenden Gründe genannt werden:

- Das Personal an der MSW hat die kantonalen Personalmassnahmen erfahren: Insbesondere Lehrpersonen, welche gemäss MBVO / MBVVO entlöhnt werden, haben Lohnmassnahmen oder reguläre Stufenanstiege erhalten, welche massgeblich für die Kostensteigerung der MSW verantwortlich sind.
- Auflagen des Kantons im Bereich Beratung – Förderung – Begleitung, Qualitätsmanagement, Suchtprävention, Weiterbildung der LP etc.
- Steigende Betriebskosten im Bereich IT-MSW, Mobilien, Energie und Immobilien.
- Gleichzeitig hat der Kanton Zürich den Pauschalbetrag von 3.5 Mio. CHF seit der Leistungsvereinbarung 2017 eingefroren.

Zur Frage 2:

«Welches ist die Rechtsgrundlage für den städtischen Beitrag von Fr. 2'750'000 pro Jahr (vgl. Beschluss des Stadtparlaments 2016.10 vom 4. Juli 2016, Ziff. 4)?»

Gestützt auf den Parlamentsbeschluss 2016.10 und den Rückzug der Volksinitiative «Erhalt der MSW» wurde das Projekt MSW 4.0 gestartet. Darin wurde die Neuausrichtung der MSW und die daraus folgenden Anpassungen entwickelt. Zuhanden des Parlaments wurden in der Folge je ein Kreditantrag für projektbezogenen Kosten für die Überführung der MSW in die neuen Strukturen (GGR-Nr. 2017.91) und für den Standortzusammenzug an der Zeughausstrasse 56 (GGR-Nr. 2017.92) erarbeitet. Diese wurden beide am 18. September 2017 genehmigt. Im Anschluss erfolgte die Umsetzung des Projekt MSW 4.0. Abgeschlossen wurde dieses mit der Revision der Gemeindeordnung (GO) im Jahr 2022. Darin wurde die Rechtsgrundlage für die Mechatronik Schule Winterthur angepasst: Gemäss Art. 60 Abs. 1 GO betreibt die Stadt für die Lehrausbildung von Jugendlichen im Bereich der Mechatronik die Mechatronik Schule Winterthur als städtische Schule.

Der Betrag gemäss Beschluss des Stadtparlamentes 2016.10 sowie die steigenden exogenen Kosten (siehe Antwort 1) wurden in den Budget-Sitzungen der BSKK erläutert und von dieser und anschliessend vom Parlament jährlich im Budget des Produkts MSW der Produktgruppe Berufsbildung bewilligt.

Zur Frage 3:

«Die Rechnung 2023 weist Kosten pro Ausbildungsplatz für die Stadt Winterthur von Fr. 24'880 aus, bei 180 Ausbildungsplätzen (Buch B, S. 223 oben). Wie wird diese Zahl berechnet? (Nettokosten von Fr. 4'179'879 geteilt durch 180 Schülerinnen und Schüler ergäbe Fr. 23'222 pro Ausbildungsplatz).»

Bei den Kosten pro Ausbildungsplatz der MSW werden die Nettokosten durch die effektive Zahl der Lernenden geteilt. Für die Rechnung 2023 ergibt sich aus 168 Lernenden und Nettokosten von Fr. 4'179'879 der ausgewiesene Wert von Fr. 24'880 pro Arbeitsplatz.

Die Abweichung der effektiven Anzahl von Lernenden vom Soll- bzw. maximale Bestand der MSW von 180 Lernende ergibt sich aus Lehrabbrüchen. Die MSW hat eine im Branchenvergleich tiefe Lehrabbruchquote. Im Jahr 2024 betrug die Abbruchquote in der MSW 4.4%. Im Branchenvergleich nach Bundesamt für Statistik beträgt die Abbruchquote im Bereich Elektronik / Automation CH 15% und im Bereich Maschinenbau und Metallverarbeitung 18%. Die Gründe für Lehrabbrüche sind auf eine unstimmige Berufswahl, psychische Probleme der Lernenden und auf unzureichende Leistungen zurückzuführen.

Zur Frage 4:

«Wie setzen sich die Erlöse der MSW zusammen? Welche Kostenanteile tragen der Kanton, andere Gemeinden, Eltern und allfällige andere Kostenträger (jeweils in Franken und Prozent)? Wie haben sich diese Kostenbeiträge seit 2016 entwickelt?»

Die Erlöse der MSW gliedern sich in die folgenden vier Kategorien: 1. Verkaufserlös, 2. Vermietungen, 3. Schulgelder, 4. Kantonsbeiträge. Dazu im Einzelnen:

Verkaufserlös

- **Produktive Aufträge:** Damit die Lernenden einen Praxisbezug erhalten und nach ihrer Berufslehre für die Wirtschaft optimal ausgebildet sind, wird in der Ausbildung ein hoher Wert auf Aufträge aus der Industrie gelegt. So können ferner die Maschinen, Anlagen und Lehrmittel, welche für die Ausbildung nötig sind, praxisbezogen und so weit wie möglich produktiv ausgelastet werden.
Maschinen / Anlagen / Lehrmittel werden primär für die Ausbildung beschafft. Dies stellt sicher, dass die Investitionen durch die Stadt Winterthur nicht in Konkurrenz zur Privatwirtschaft stehen.
- **Flex Modell MSW:** Mit dem Ziel, die Ausbildung zu erweitern und den Lernenden einen weiteren Schwerpunkt zu ermöglichen, hat die MSW das Modell der kurzfristigen Lernendenausleihe ins Leben gerufen. Dabei werden Partnerfirmen angeworben, welche bereit sind, Lernende kurz- bis mittelfristig in ihrer Firma zu beschäftigen. Dabei sollen Lernende in der produktiven Umgebung der Firma mitarbeiten und einen wertvollen Beitrag zur Produktivität derselben bieten. Die Firma verpflichtet sich, die Lernenden zu betreuen und sie im Rahmen dieser Arbeit auszubilden.
- **Produkte MSW:** Lernarbeiten werden so konstruiert und entwickelt, dass sie, wenn immer möglich, als Produkte verkauft werden können. Dabei entstehen Produkte für die Industrie, aber auch Gebrauchsgegenstände für den täglichen Bedarf (Pfeffermøhlen, Blinkmagnete, Apero- Tische).

Vermietungen

- Die Klassenzimmer der MSW werden am Abend sowie samstags für eine technische Fachschule vermietet. Einen kleinen Beitrag wird auch eingenommen mit der Vermietung eines Teiles der ehemaligen Hauswartwohnung an Flüchtlinge.

Kostenbeitrag Lehrwerkstatt MSW (Schulgelder)

- Für Lernende mit Wohnsitz in der Stadt Winterthur wird kein Kostenbeitrag für die Lehrwerkstatt erhoben.
- Für Lernende mit Wohnsitz in einer Gemeinde des Kanton Zürichs beträgt der Kostenbeitrag Fr. 1'000.- pro Jahr. Dieser Beitrag zur Finanzierung der Lehrwerkstatt wird durch das Stadtparlament Winterthur festgelegt.
- Für Lernende mit Wohnsitz ausserhalb des Kanton Zürich beträgt der Beitrag Fr. 16'900 pro Jahr und ausserhalb der Schweiz Fr. 28'500.- Dieser Betrag wird durch den Kanton Zürich festgelegt.

Kantonsbeiträge

- Die MSW ist seit 2017 pauschalfinanziert. Diese Pauschale wurde seitens Kanton in der ersten Leistungsvereinbarung 2017 auf jährlich 3.5 Mio. CHF festgelegt.

Zur Frage 5:

«Wie stellt sich der Stadtrat dazu, von auswärtigen Schülerinnen und Schülern bzw. von deren Wohngemeinden kostendeckende Gebühren zu verlangen, unter Anrechnung von Kantonsbeiträgen für diese Schülerinnen und Schüler?»

Eine Erhöhung des Kostenbeitrages für Lernende, welche den Wohnort nicht in Winterthur haben, würde dazu führen, dass die Ausbildung an der MSW im Vergleich zu anderen Ausbildungsstätten unattraktiv würde und dadurch die Vollbesetzung der MSW in Frage gestellt wäre und entsprechend weniger Erlöse zu verzeichnen wären.

Im Rahmen des Projektes „Prüfen tragfähiger Zukunftslösungen für die MSW“ wurden Verhandlungen mit den umliegenden Gemeinden geführt. Die Gemeinden waren nicht bereit einen Beitrag an die Ausbildung ihrer Jugendlichen in der MSW zu leisten. Weiter wurde auch mit den Branchen- Verbänden (SwissMEM, SwissMechanic) Gespräche betreffend eine Beteiligung derselben geführt. Auf Grund der Statuten dieser Verbände sind Unterstützungen von Lehrwerkstätten und Schulen reglementiert und können nicht individuell erhöht werden.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon